

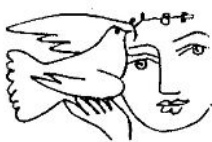


Coronavirus als Zeitenwende?

Virtueller Ostermarsch 2020 in Bremen, Foto: Sönke Hundt



- Lockdown: Unverhältnismäßig und verantwortungslos
- Gedanken und Thesen zum Corona-Ausnahmestand
- Corona: Verrückte Maßstäbe
- Deutschland in der Corona-Krise und die Bündnisfrage
- Krieg gegen Journalisten: Zielscheibe Julian Assange



Herausgeber:
Bundesausschuss
Friedensratschlag

Mai - Juni 2020/Nr. **3**

Inhalt

SCHWERPUNKT

Corona-Lockdown: Unverhältnismäßig und verantwortungslos 3

Gedanken und Thesen zum Corona-Ausnahmestand 6

Corona: Verrückte Maßstäbe 9

Deutschland in der Corona-Krise und die Bündnisfrage 11

INTERVIEW

Krieg gegen Journalisten: Zielscheibe Julian Assange 12

FRIEDENSBEWEGUNG

Gesundheit schützen! Militär abrüsten und Klimawandel stoppen! 14

RUBRIKEN

Assange bleibt im Corona-Knast 13

Zu Corona und den Nebenwirkungen 15

Buchbesprechung: Angst und Macht 16

REDAKTIONELLE INFO

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 7.5.2020
Die nächste Ausgabe ist geplant für den 4.7.2020

IMPRESSUM

Das Friedensjournal erscheint 6-mal jährlich und ist zum Spendenbeitrag von mindestens 15 EUR über die Redaktionsanschrift zu beziehen.

Internetausgabe des Friedensjournals:
auf www.frieden-und-zukunft.de
einschließlich digitalem Archiv ab 2010.

ISSN 2193-9233

Herausgeber:

Bundesausschuss Friedensratschlag
Germaniastraße 14, 34119 Kassel
www.friedensratschlag.de

Redaktion:

Lühr Henken, Werner Ruf, Horst Trapp,
Ewald Ziegler, V.i.S.d.P.: Karl-Heinz Peil

Redaktionsanschrift:

Friedens- und Zukunftswerkstatt e. V.
c/o Gewerkschaftshaus Frankfurt,
Wilhelm-Leuschner-Straße 69 – 77,
60329 Frankfurt am Main
e-Mail: info@frieden-und-zukunft.de

Kontoverbindung:

Friedens- und Zukunftswerkstatt e. V.
Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE20 5005 0201 0200 0813 90
BIC: HELADEF1822

Coronavirus als Zeitenwende?

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Krise hat zu tiefen Einschnitten geführt, wie wir alle in Vorbereitung und letztlich bloß virtueller Durchführung der diesjährigen Ostermärsche erleben mussten. Das hat sich auch fortgesetzt zum 75. Jahrestag der Befreiung am 8. Mai.

Ein kreatives Beispiel für die Nutzung der verbliebenen Möglichkeiten war die Verhüllung der Roland-Statue vor dem Bremer Rathaus, wie auf unserem Titelfoto zu sehen. Wie man angesichts andauernder Einschränkungen friedenspolitischer Aktivitäten auch über den Sommer hinweg trotzdem Präsenz zeigen kann und hoffentlich im Herbst wieder auf der Straße massenhaft auftreten kann, darüber müssen wir uns in zahlreichen Konferenzen noch beraten, vorerst nur virtuell.

Viele Fragen stellen sich dabei keineswegs ganz neu. Rolf Gössner hat in den letzten Jahren wiederholt die Aushöhlung der Demokratie hin zum autoritären Sicherheitsstaat analysiert, also das, was sich Ende März in Lichtgeschwindigkeit vollzogen hat. Rolf Gössner formuliert in seinem Beitrag, welche Konsequenzen die Corona-Krise für die gesamte Zivilgesellschaft hat. Verbriefte Grund- und Freiheitsrechte, Rechtsstaat und Demokratie drohen zu gefährlichen obrigkeitstaatlichen Maßnahmen zu führen, die tief in unser Leben eingreifen und auch unseren Spielraum als Friedensbewegung einzuschränken drohen.

Dass bei der Corona-Krise doppelte Standards angewendet werden, ist nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein ethisches Problem. Auf letzteres geht Daniela Dahn ein, indem sie hierfür zahlreiche Beispiele unter dem Titel „Verrückte Maßstäbe“ aufführt.

Es geht aber ebenso um die massive Eskalation vorhandener autoritärer Tendenzen weltweit, wie es sich exemplarisch in der Kriminalisierung von Julian Assange zeigt, der stellvertretend

für kritischen Journalismus zu sehen ist. In unserem Interviewbeitrag mit dem stellvertretenden IALANA-Vorsitzenden Gerhard Baisch haben wir die Hintergründe und weitere Konsequenzen der Kriminalisierung und Verfolgung von Julian Assange hinterfragt. Passend zur Corona-Panikmache ist auch die Buchbesprechung von Rainer Mausfeld: „Angst und Macht“ über Herrschaftstechniken der Angsterzeugung zu sehen. Sein bereits im letzten Jahr erschienen Buch passt in vollem Umfang zu dem, was wir derzeit innenpolitisch erleben. In seinem Buch benennt er als austauschbare Variablen der Angsterzeugung die „große Gefahr X“ und den daraus folgenden „Kampf gegen X“, was sich für ihn keineswegs nur auf vergangene und gegenwärtige (zur Drucklegung seines Buches 2019) bezieht.

Zur Corona-Krise selbst lässt sich derzeit festhalten, dass viele Fragen zum Corona-Virus nach wie vor noch offen sind, viele wissenschaftliche Meinungen ignoriert werden, die nicht den Lockdown durch die Politik unterstützen und viele Daten auch fehlinterpretiert werden, da in einem irreführenden Kontext gestellt. Dazu kommt, dass einige Menschen – auch aus dem Umfeld der Friedensbewegung – dahinter eine große Verschwörung wittern und dieses auf Online-Plattformen auch publizieren.

Wir haben deshalb einen Beitrag von Joachim Guilliard an den Anfang gestellt, den dieser nicht als Friedensaktivist, sondern mit seinem beruflichen Hintergrund verfasst hat. Für diejenigen, die unabhängig von friedenspolitischen Diskussionen auch mit den grundsätzlichen, sehr kontroversen Fragen der Corona-Krise befasst sind, empfehlen wir seinen Beitrag in Verbindung mit seinem Internetblog als Anlaufstelle. Ebenso verweisen wir auf die Massenzeitung FaktenCheck Corona.

Die Redaktion

Empfehlung als Massenzeitung: Faktencheck Corona
Herausgeber: Winfried Wolf
Weitere Infos unter www.faktencheck-europa.de
Nummer 1 (Mai 2020) wurde abgeschlossen am 21.4.2020.
Weitere Ausgaben sind geplant.

FaktenCheck Corona
Die Solidarität in den Zeiten der Pandemie

Winfried Wolf → Die Corona-Relativierer
Viktor Beck → Virus Amazon
Volker Hoff → Erkenntnis durch Virus

Seite 2
Seite 3
Seite 5

Reinhold Zipp → Italien, Frankreich, USA
Verna Kießling → Corona und Patriarchat
Faktencheck-CD → Selbstverleumdung

Seite 4/5
Seite 7
Seite 8

Masken ja – Maulkorb nein!
Eine Doppelkrise mit großen Gefahren und einigen Chancen

EU – Risikogruppe mit schweren Vorerkrankungen
Neu mai

Lockdown: unverhältnismäßig und verantwortungslos

von Joachim Guilliard, Heidelberg

Joachim Guilliard hat Physik studiert und arbeitet hauptberuflich als IT-Berater. Sein Blick auf die Corona-Krise stützt sich auf berufliches Fachwissen, zu dem auch statistische Verfahren beginnend mit ersten Tätigkeiten in der Klinischen Sozialmedizin an der Uni Heidelberg zählen. Der nachfolgende Text wurde am 6.5.2020 abgeschlossen. Für (kritische) Rückfragen an den Autor verweist die Redaktion auf seinen Online-Blog und die Langfassung des Textes mit Quellenverweisen:

<https://jg-nachgetragen.blog/>

Die Corona-Pandemie stellt zweifellos eine ernste Bedrohung dar. Die dramatischen Situationen in Hotspots wie Bergamo oder New York sind eine Mahnung dafür, was passiert, wenn nicht oder zu spät gegen die ungebremste Ausbreitung des neuen Virus vorgegangen wird. Sie können aber nicht als Maßstab für die Einschätzung notwendiger Maßnahmen in Ländern oder Regionen dienen, in denen die Lage weitgehend unter Kontrolle ist. Neue Studien und die zahlenmäßige Entwicklung von akuten Corona-Infektionen und Toten bestätigen die frühe Einschätzung vieler renommierter Experten, dass sich mit umfassenden Kontaktsperrungen die Pandemie nur wenig eindämmen lässt. Deren gesellschaftlicher Schaden übersteigt daher den Nutzen bei weitem.

Die wichtigsten Maßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus zu bremsen und möglichst viele schwere Covid-19-Erkrankungen zu verhindern, sind neben den selbstverständlichen Hygienemaßnahmen die Isolierung Erkrankter und häusliche Quarantäne für Kontaktpersonen. Das ist unstrittig, wie auch die Verhinderung großer Menschenansammlungen, z.B. durch Untersagung von Großveranstaltungen. Auch Abstandsregeln und Aufrufe, Reisen, Besuche etc. zu reduzieren, sind selbstverständlich hilfreich. Dazu sollte der besondere Schutz von Personen kommen, für die eine hohe Erkrankungsgefahr besteht.

Solche Maßnahmen sind auch eine längere Zeit durchführbar und verkraftbar. Fraglich ist jedoch, ob es sinnvoll war, darüber hinaus, das gesamte öffentliche Leben zum Stillstand zu bringen, indem die größten Einschränkungen von Grundrechten in der Geschichte der BRD vorgenommen wurden.

Doch eine Abwägung der sozialen und gesundheitlichen Folgen ist nicht erfolgt, obwohl der Lockdown mit Sicherheit auch – neben Stress, Leid und Elend – Todesopfer mit sich bringt. Wie es scheint, ist es für die meisten Regierungen einfacher, auf populistische Weise Verbote, Beschränkungen etc. zu verordnen, als gezielte, aufwändige Maßnahmen zu organisieren und diese sorgfältig durch Studien evaluieren zu lassen.

Für führende Politiker ist es, wie bei jeder Katastrophe, eine einmalige Chance sich als zupackende, verantwortungsbewusste Führer zu profilieren. Die Umfragewerte von Merkel, Söder und & Co. schnellten auch bald in die Höhe. Vermutlich wollen nun auch einige die Gelegenheit nutzen, um auszuloten, was in einer Krisensituation geht und zu versuchen, die Grenzen des Machbaren zu erweitern, z.B. im Bereich Überwachungstechnik.

Alternativlose Maßnahmen?

Das Vorgehen gegen die Epidemie wird von Politik und Medien als alternativlos hingestellt. Die verantwortlichen Politiker betonen zwar, sich nach der Wissenschaft zu richten, tatsächlich werden aber nur die Experten einbezogen und sind in den Medien präsent, die hinter der Regierungspolitik stehen. Als Anfang April beispielsweise eine Expertengruppe von 14 renommierten Wissenschaftlern ein gemeinsames Papier herausgab, in dem sie detaillierte, sorgfältig begründete Vorschläge unterbreiten, die flächendeckenden Kontaktsperrungen durch gezielte Maßnahmen zu ersetzen, verhallte dies weitgehend ungehört – dies obwohl die Autoren, den tonangebenden Wissenschaftlern an beruflicher Stellung und Reputation völlig ebenbürtig sind.

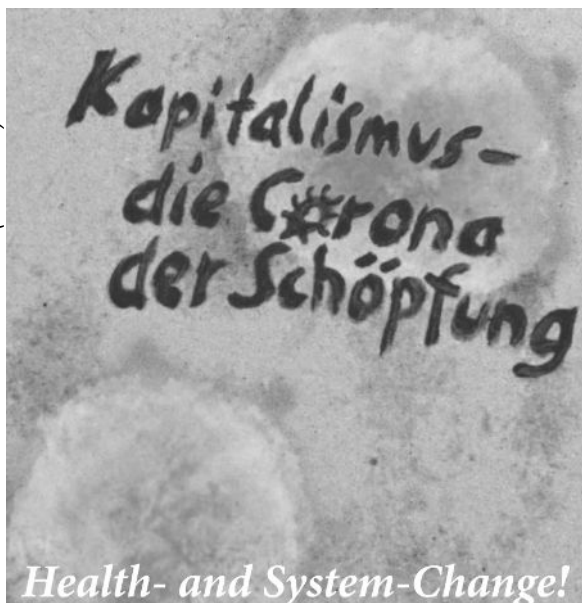
Gefährlichkeit überschätzt

Die Rechtfertigung der harten Maßnahmen stützt sich auf die Zahlen gemeldeter Infektionen und Toten, die täglich vom Robert-Koch-Institut (RKI) und anderen Einrichtungen, wie der Johns Hopkins Universität, veröffentlicht werden. Diese haben jedoch, zumindest so wie diese präsentiert werden, nur eine geringe Aussagekraft. So wird einerseits ein großer Teil der Infizierten überhaupt nicht erfasst und als Toten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, unabhängig von der tatsächlichen Todesursache, als Corona-Todesfälle mit gezählt.

Indem die Zahlen der Infizierten unter- und die der Todesfälle überschätzt werden, werden auch die Sterblichkeit von Infizierten und die Folgen seiner Ausbreitung stark überschätzt. Mit der so als Quotient aus der Zahl der Verstorbenen und der Zahl der gemeldeten Coronafälle berechneten Sterblichkeitsrate von rund 4% beruhen die Schätzungen, dass bei einer ungebremsten Ausbreitung des Virus, in Deutschland über 2 Millionen Menschen sterben könnten, bis sie nach der Infektion von rund 70% der Bevölkerung durch Eintritt der „Herdennimmunität“ zum Erliegen käme. Studien auf Basis von Bevölkerungsgruppen, bei denen weitgehend alle Infizierten erfasst werden konnten, wie den Passagieren auf dem Kreuzfahrtschiff *Diamond Princess*, deuteten jedoch schon Anfang März auf Sterblichkeitsraten (Infection Fatality Ratio IFR,) von weniger als 0,5% hin.

Neue Studien bestätigen auch, dass die Zahl der tatsächlich Infizierten um ein Vielfaches höher ist, als die der registrierten Fälle und damit die Prozentsätze schwerer Erkrankter und Gestorbener somit um eine Größenordnung niedriger liegen. Dies liegt vor allem daran, dass 80-90% aller Infizierten keine oder kaum merkliche Symptome zeigen.

Einer Studie im Staat New York zufolge hatte bereits jeder Fünfte in der Hauptstadt die Infektion hinter sich, im Bundesstaat insgesamt 2,7 Millionen



Einwohner, von denen die meisten keine Ahnung davon hatten. Für den gesamten Staat New York sind dies 10 Mal so viel, wie zu dem Zeitpunkt registriert waren, wodurch sich die IFR auf unter 0,2% verringert. Dies liegt in der Größenordnung schwerer Grippe-Wellen, die 2017/2018 in Deutschland knapp 0,3% betrug (bei geschätzten 9 Millionen Infizierten und 25.100 Toten).

Da die IFR eine Eigenschaft des Virus ist, kann man mit ihr auch die tatsächliche Zahl von Infizierten in anderen Ländern mit vergleichbarer Altersstruktur hochrechnen. Ausgehend von einer IFR von 0,34 und ca. 6.700 Corona-Todesfälle Ende April kommen die Autoren der Heinsberg-Studie auf ca 1,8 Millionen Infizierte in Deutschland.

Es ist daher keineswegs eine „verantwortungslose Verharmlosung“, wenn Experten wie Prof. Krüger, der Vorgänger des medial sehr präsenten Prof. Drosten als Chef der Virologie an der Charité „bisher keine höhere Gefährlichkeit“ des Virus sehen, „zumindest im Vergleich mit solchen Killerviren wie Ebola.“ Eine größere Bedrohung stellt der neue Virus nur dar, weil er sich aufgrund der anfänglich fehlenden Immunität rasch verbreiten und die Gesundheitssystem überlasten kann, verschärft dadurch, dass diese in vielen Ländern im Zuge einer neoliberalen Sparpolitik drastisch abgebaut und in hohem Maße privatisiert wurden.

Das Risiko, an Corona schwer zu erkranken und zu sterben ist sehr ungleich über die Altersgruppen verteilt.

87 Prozent der Gestorbenen in Deutschland sind 70 Jahre alt oder älter, obwohl nur 16 Prozent der Erkrankten in dieser Altersgruppe liegen. Während unter 65jährigen nur ein geringes Risiko haben nach einer Infektion zu sterben steigt es für über 80jährige auf 16% an. Gelingt es diese gut zu schützen, kann die Gesamtletalität von Covid-19 stark gesenkt werden.

Infizierte, die gar nicht erkranken, sind – so die WHO – auch kaum ansteckend, jedoch auch die, die nur milde Symptome entwickeln und

dies zu 36 Stunden davor. Der Erreger kann sich so unter Umständen lange Zeit unbemerkt ausbreiten, insbesondere wenn Hygieneregeln nicht ausreichend beachtet und sich große Menschenmengen zusammenfinden. Das erklärt die heftigen Ausbrüche in Norditalien, New York und anderen Hotspots. Wenn Hunderte Infizierte sich z.B. mit Zehntausenden anderen Fans in ein Stadion drängen, dann kann man sich den Boost gut vorstellen.

RKI: Kaum Eindämmung durch Lockdown

Wenn nun die Fallzahlen sinken, verbuchen dies Politik und Medien als Erfolg ihres Maßnahmenpaketes. Neue Statistiken des RKI zeigen jedoch, dass die ersten Maßnahmen bereits ausreichend waren und der Lockdown wenig zur Eindämmung beigetragen hat.

Indem hier die Zahl der Neuinfizierten pro Tag des Erkrankungsbeginns statt des 5-10 Tage später liegenden Meldedatums angegeben wird, ergibt sich ein realitätsnäherer Verlauf. Die so ermittelten Verlaufskurven beginnen nach einem exponentiellen Anstieg schon nach dem 9. März abzufallen. Ab dem 19. März geht die Zahl der Neuinfektionen bereits stark zurück, d.h. schon vier Tage bevor, ab dem 23. März, die umfassenden Kontakt-sperren in Kraft traten. Danach beschleunigte sich der Rückgang kaum noch. Die Reproduktionszahl „R“ sank schon ab dem 12. März stark ab, fiel am 19. März unter 1,0 und pendelt

seither unbeeindruckt vom Lockdown zwischen 0,8 und 1,0.

Am 6. März waren die ersten unstrittigen Maßnahmen ergriffen worden, wie Verbot von Großveranstaltungen, Quarantäne für Erkrankte und Kontaktpersonen, betroffene Schul-klassen etc., sowie Appelle, Hygieneregeln einzuhalten. Firmen begannen viele Angestellte ins Homeoffice und Werke aufgrund Liefer- und Absatzprobleme zu schließen. Diese Maßnahmen hatten den Anstieg täglicher Infektionen bereits weitgehend gestoppt und sind offensichtlich wesentlich wirkungsvoller als die anschließenden verordneten Einschränkungen.

Auch die am 16. März verhängten Maßnahmen, wie die Schließung von Schulen und Kindergärten, Kinos, Zoos, Sportstätten etc., trugen nicht mehr sehr viel zur weiteren Eindämmung bei.

Berechnungen des Verlaufs der Reproduktionszahl an der ETH Zürich unter Berücksichtigung des Meldeverzugs bei positiv getesteten Fällen, zeigen für die Schweiz ebenfalls einen Infektionsrückgang vor dem dortigen Lockdown. Dies stimmt wiederum überein mit der Analyse von Wissenschaftler der ETH Zürich und der Uni Basel, die die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen auf Basis von Daten aus 20 westlichen Ländern schätzten. Auch sie ergab, dass Schulschließungen mit durchschnittlich 8% und Lock-downs mit 5% am wenigsten zur Eindämmung beigetragen zu haben.

Auch wenn alle Statistiken noch keine sicheren Schlüsse zulassen, belegen sie in Summe hinreichend deutlich, dass es für ein längeres Festhalten an den drastischen Einschränkungen keinerlei sachliche Grundlage gibt, zumindest wenn man sich am ursprünglichen Ziel orientiert, die Epidemie soweit einzudämmen, dass sie das Gesundheitssystem nicht überfordert.

Befürworter der Aufrechterhaltung strenger Beschränkungen erwecken jedoch den Eindruck, es ginge darum, Neuinfektionen und Todesfälle möglichst auf Null zu reduzieren. Dem Grundrecht auf Leben habe sich alles unterzuordnen.

Natürlich ist es wünschenswert, die Zahl derer, die schwer an Covid-19 erkranken oder sogar daran sterben, so gering wie möglich zu halten, doch nicht um jeden Preis. Denn wenn es darum ginge, wie Merkel & Co. nun betonen, mit allen Mitteln jeden vermeidbaren Todesfall zu verhindern, dann müssten auch, wie Oliver Lepsius, Professor für Verfassungstheorie, treffend bemerkte, „alle Kraftfahrzeuge verboten werden.“

Prominente Wissenschaftler bleiben ungehört

Es werde weder angestrebt noch sei es „realistisch die Infektion völlig aufzuhalten“, heißt es im Positionspapier der erwähnten Expertengruppe aus 14 renommierten Wissenschaftlern. Das Virus werde „noch monatelang in unserem Land bleiben“, stellte auch RKI-Chef Lothar Wieler Ende April fest. „Das Virus aus der menschlichen Population auszurotten“ werde nicht gelingen.

Aus diesem Grund müssen die Maßnahmen zu seiner Eindämmung so angepasst werden, dass sie über längere Zeit ohne übermäßige Nebenwirkungen aufrechterhalten werden können. Sechs Prominente, die in einem Artikel im Spiegel an die Politik appellieren, den Lockdown so rasch wie möglich zu beenden, verweisen auf den Umgang mit den Grippe, durch die in Deutschland bis zu 25.000 Menschen jährlich sterben. „Dieses Risiko nehmen wir als Gesellschaft hin, ohne über Lockdowns oder auch nur eine Impfpflicht nachzudenken.“

Da ein Impfstoff frühestens in einem Jahr, vielleicht aber auch viel später oder auch gar nicht kommen wird, wird das wirksamste Mittel gegen Covid-19 die sukzessive Immunisierung sein. „Erst wenn die sogenannte Durchseuchung der Bevölkerung bei 60 bis 70 Prozent“ liege, so, RKI-Chef Wieler, ebenso wie auch andere Wissenschaftler, sei „die Pandemie unter Kontrolle“. Eine deutlich bremsende Wirkung tritt allerdings auch schon bei einer Immunisierung von 10 oder 20% der Bevölkerung ein. Je größer der Anteil derer ist, die schon gegen das Virus immun sind, desto schwächer werden die, bei einer Lockerung von Beschränkungen

zu befürchtenden zweite und dritte Wellen ausfallen. Viele Epidemiologen sind daher auch dafür eine größere Zahl von Infektionen zuzulassen, vorwiegend in jüngeren Teilen der Bevölkerung, und gleichzeitig Risikogruppen, wie Menschen über 80, so gut wie möglich zu schützen.

Beispiel Schweden

Letztlich bestätigen die erwähnten neuen Statistiken des RKI nur, was sich am Beispiel Schweden auch empirisch nachweisen lässt. Obwohl man dort, statt auf staatlich verordnete drastische Beschränkungen, auf freiwillige Einhaltung von Schutzmaßnahmen setzte, Grundschulen, Läden, Restaurants, Freizeitrichtungen etc. geöffnet ließ, konnte die Epidemie dort ebenfalls so weit abgebremst werden, dass die tägliche Zahl der Infektionen und Toten nicht weiter steigt.

Statt als interessante Alternative, aus denen Lehren auch für uns gezogen werden können, wird das schwedische Modell eher als Infragestellung des hiesigen Vorgehens gesehen und von den Medien meist als verantwortungslos angegriffen. Kritiker verweisen vor allem auf eine prozentual höhere Zahl von Toten in Schweden als in den Nachbarländern oder in Deutschland hin. Tatsächlich liegt sie fast dreimal so hoch wie bei uns. Andererseits ist die Rate in anderen europäischen Staaten, in denen ähnlich strikte Einschränkungen verordnet wurden, wie bei uns, ähnliche hoch oder sogar wesentlich höher.

Letztlich lassen sich die Zahlen verschiedener Länder nicht ohne weiteres vergleichen. Abgesehen von unterschiedlichen Erfassungsmethoden, hatten alle völlig unterschiedliche Ausgangsbedingungen. Schweden gehört zu den Ländern, mit einem heftigeren Start der Epidemie. Am Anfang stiegen die Infektionen und in der Folge auch die Todesfälle wesentlich schneller als in Deutschland oder Norwegen. Zudem räumen schwedische Verantwortliche auch Versäumnisse beim Schutz von Menschen in Pflegeheimen ein, wodurch relativ viel alte Menschen erkrankten. Auf der anderen Seite werden viele der Härten vermieden, die in anderen Ländern auch Opfer fordern

werden und das Gesundheitssystem kam dennoch nie an die Belastungsgrenze. Schweden bleibt auf einem höheren Infektionsniveau, erreicht dadurch jedoch schneller eine Immunisierung relevanter Bevölkerungsteile. In Schweden könnte sie, wenn man von Fallsterblichkeiten zwischen 0,1 bis 0,3% ausgeht, Ende April schon bei 4 bis 12 % gelegen haben und muss daher weniger eine neue Welle fürchten, als die Nachbarn nach der kaum vermeidbaren Aufhebung vieler strikter Einschränkungen.

Schnelle Grundrechtseinschränkungen - gezielte Maßnahmen nachlässig

Für genauere Einschätzungen der Situation in Deutschland fehlt nach wie vor die von vielen Fachleuten geforderte Untersuchungen an genügend großen und repräsentativen Stichproben in der Bevölkerung, einer „Nationale Covid-19-Kohorte“. Dies würde nicht nur ein genaueres Bild liefern, wie viele Menschen tatsächlich infiziert wurden und wie viel davon schwer erkrankten, sondern durch begleitende Befragungen auch Hinweise auf die häufigsten Wege der Ansteckung.

Das RKI hat nun zwar eine Studie in Planung, mit der die Verbreitung von Antikörpern in einer bundesweiten repräsentativen Stichprobe ermittelt werden soll, sowie die Teilnehmer zu klinischen Symptomen, Vorerkrankungen, Gesundheitsverhalten etc. befragt werden. Allerdings sollen dazu nur noch 15.000 Personen statt der ursprünglich vorgesehen 100.000 untersucht werden. Studienbeginn ist frühestens Mitte Mai 2020, erste Ergebnisse erwarten die Wissenschaftler im Juni 2020.

Ähnlich verschleppt wird auch die präzise Nachverfolgung aller Infektionsketten. Erst am 25. März verabredeten Bund und Länder, pro 25 000 Einwohnern ein Fünf-Personen-Team zur Kontaktnachverfolgung einsetzen zu wollen. Den Ausführungen von Kanzlerin Merkel am 20. April zufolge, war dies bis dahin noch nicht vollzogen. Nun hört man, eine flächendeckende Nachverfolgung sei erst möglich, wenn die Zahl der Neuinfektionen pro Tag auf wenige Hundert gesunken sei und nur mit einer Smartphone-App.

Gedanken und Thesen zum Corona-Ausnahmestand

von Rolf Gössner, Anwalt, Publizist und Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte



Foto: Seebrücke Demo in Hamburg am 18.4.2020
Quelle: Rasnade Tyskar (Flicker)

Der folgende Text ist die aktualisierte Kurzfassung eines Beitrages, der zuerst in der Zeitschrift *Ossietzky* (Nr. 8/2020 *) erschienen.

Sich an bestimmte Regeln zu halten, um seine Mitmenschen und sich selbst so gut wie möglich zu schützen, dürfte angesichts der Corona-Epidemie und ihrer Gefahren absolut sinnvoll sein – wenn damit die Ausbreitung des Virus verlangsamt, das krank gespaltene Gesundheitswesen vor Überlastung bewahrt und das Leben besonders gefährdeter Personen geschützt werden kann. Dennoch sollten wir die gegenwärtige alpträumerhafte Situation im Gefolge des Corona-Virus kritisch hinterfragen sowie auf Verhältnis- und Verfassungsmäßigkeit überprüfen – gerade in Zeiten dirigistischer staatlicher Zwangsmaßnahmen, gerade in Zeiten allgemeiner Angst, Unsicherheit und Anpassung. Zumal die einschneidenden, unser aller Leben stark durchdringenden Maßnahmen letztlich auf Basis einer ungesicherten wissenschaftlichen Datenlage verhängt worden sind.

Die folgenden skeptischen Gedanken und zuspitzenden Thesen sollen dazu beitragen, die komplexe und unübersichtliche Problematik einigermaßen in den Griff zu bekommen und bürgerrechtliche Orientierung zu bieten für eine offene und kontroverse Debatte. Diese Debatte leidet derzeit leider noch immer unter Angst, Einseitigkeit und Konformitätsdruck, auch unter Diffamierung und Ausgrenzung. (...)

Bei so viel Angst und seltener Eintracht sind Skepsis und kritisches Hinterfragen von vermeintlichen Gewissheiten und autoritären Verordnungen nicht nur angezeigt, sondern dringend geboten. Schließlich gehört das zu einer lebendigen Demokratie – nicht nur in Schönewetterzeiten, son-

dern gerade in solchen Zeiten wie diesen, gerade in Zeiten großer Gefahren, die nicht nur aus einer, sondern aus unterschiedlichen Richtungen lauern.

Ausnahmestand mit doppelten Standards

Wir erleben einen gesundheitspolitischen Ausnahmestand in Echtzeit und auf unbestimmte Dauer – inzwischen „neue Normalität“ genannt. Wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik werden durch zwangsbewehrte Kontakt- und Versammlungsverbote elementare Grund- und Freiheitsrechte massiv eingeschränkt, teilweise vollkommen unterdrückt: Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht auf Freizügigkeit, auf Handlungsfreiheit, auf Bildung, auf Versammlungs-, Meinungs-, Kunst- und Religionsfreiheit sowie Schutz von Ehe, Familie und Kindern, die Freiheit der Berufsausübung, die Gewerbe- und Reisefreiheit. Praktisch das gesamte private, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Leben eines ganzen Landes mit 83 Millionen Bewohnern kommt weitgehend zum Erliegen – um Gesundheit und Leben zu schützen.

Schutzgüter, denen ansonsten nicht immer so viel Wertschätzung zuteil wird, denken wir nur etwa an Agrargifte, Umweltbelastung, Verkehrstote durch Raserei, etwa 25.000 Tote pro Jahr durch multiresistente Krankenhaus-Keime, Zigtausende erkrankte Flüchtlinge im Mittelmeer,

zahllose Tote und Verletzte durch Waffenexporte in Krisengebiete und an Diktaturen, verheerende Wirtschaftssanktionen oder Kriegsbeteiligungen.

Öffentliche Gegenwehr weitgehend tabu

Unter solchen Bedingungen des Ausnahmestands ist jede organisierte Gegenwehr und kollektive Meinungsäußerung im öffentlichen Raum weitgehend tabu – ob in Form von Protesten, Demonstrationen oder Streiks. So etwa Demos gegen den Ausnahmestand, gegen die existenzbedrohenden Folgen einer bevorstehenden Wirtschaftskrise oder aber gegen die kollektive Verdrängung der katastrophalen Zustände in griechischen Flüchtlingslagern. So wird politische und soziale Teilhabe weitgehend ausgebremst, so werden Versammlungsfreiheit und Streikrecht per Allgemeinverfügung und Polizeigewalt ausgehebelt und damit in ihrem Wesensgehalt verletzt – zeitweise selbst dann, wenn die Aktivisten Sicherheits- und Abstandsregeln beachten. Ein verfassungsrechtliches Desaster mit polizeistaatlichen Anklagen, dem das Bundesverfassungsgericht endlich Mitte April 2020 wenigstens ansatzweise Einhalt geboten hat. Generelle Verbote per Verordnung ohne Prüfung des Einzelfalls sind unzulässig (...)

Verfassungsrecht hat auch in der Krise zu gelten

Auch bei großer Gefahr sind staatliche Instanzen gehalten, gesetzes- und verfassungsgemäß zu handeln – was jedoch in Zeiten der „Corona-Krise“ und unter dem Primat der Gesundheitsvorsorge („überragendes Schutzgut der menschlichen Gesundheit und des Lebens“) nicht mehr durchgehend zu gelten scheint. Doch selbst in solchen Zeiten sind die sozialen Verwerfungen und gesundheitlichen Langzeitfolgen der Beschränkungen des täglichen Lebens in eine verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen Freiheitsrechten, Gesundheit und Leben einzubeziehen – was derzeit offenbar nicht oder zu selten geschieht.

Gesundheitsschutz und Freiheitsrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, Menschenleben nicht gegen Menschenrechte. Denn in einem demokratischen Rechtsstaat müssen sich die BürgerInnen auch in einer schweren Krise darauf verlassen können, dass in die Freiheitsrechte nicht unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig eingegriffen wird, sondern jeweils die mildesten Mittel gewählt werden.

Teils willkürliche Notverordnungen

Doch genau das passiert im Frühjahr 2020 mit etlichen der Allgemeinverfügungen und Verordnungen des Bundes und der Länder eben gerade nicht: So ist bzw. war etwa in manchen Ländern wie Bayern oder Sachsen das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund untersagt – was im Falle polizeilicher Überprüfung die Privat- und Intimsphäre tangiert. In Berlin wurde das Lesen eines Buches auf einer einsamen Parkbank oder Picknick mit zwei Personen polizeilich geahndet. In Sachsen dürfen sich Bewohner nur im Umfeld ihrer Wohnungen bewegen; Bewohner mit Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern werden praktisch des Landes verwiesen oder dürfen nicht einreisen usw. Solche Verbote sind weder aus epidemiologischer Sicht notwendig, noch sind sie verhältnismäßig. Sie grenzen an Schikane und Willkür (und sind später abgemildert worden).

Gerichtliche Überprüfung nur bedingt erfolgreich

Die meisten Anordnungen des Bundes und der Länder dürften hinsichtlich Kontakt- und Versammlungsverboten womöglich ohnehin nicht verfassungsgemäß sein, weil dafür nach Auffassung mancher Verfassungsrechtler eine taugliche Rechtsgrundlage fehle. (...)

Bis Mitte April 2020 sind über 150 Urteile ergangen, die sich mit Rechtsakten des Bundes oder der Bundesländer zur Eindämmung der Corona-Epidemie befassen und weitere folgen. Ein Großteil dieser Entscheidungen betrifft Verordnungen, die Grundrechte einschränken, so etwa mit „Versammlungsverboten“ und Ausgangsbe-

schränkungen. Dagegen gerichtete Eilanträge auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung hatten vor den Verwaltungsgerichten bislang zumeist keinen Erfolg, was sich aber in den anschließenden Hauptsacheverfahren, zumindest im einen oder anderen Fall, ändern kann.

Parlamentarische Demokratie in Not

Auch die parlamentarische Demokratie leidet unter der „Corona-Krise“: Die Opposition scheint lahmgelegt, die demokratische Kontrolle ist ausgehebelt. Die Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes, auf das u.a. die Versammlungs- und Kontaktverbotsmaßnahmen gestützt werden, erfolgte im Schnellverfahren – ohne Experten-Anhörungen, ohne Politikfolgenabschätzung, obwohl es sich doch um Maßnahmen von großer Tragweite handelt. (...) Den Gesundheitsnotstand hat der Bundestag gleich nach der Gesetzesnovellierung Ende März 2020 öffentlich deklariert. Der Bundestag hat die Feststellung dieser Notlage wieder aufzuheben, „wenn die Voraussetzungen für ihre Feststellung nicht mehr gegeben sind“ – wie und nach welchen Kriterien dies festgestellt werden soll, bleibt jedoch vollkommen offen. (...)

Infektionsschutzgesetz als Notstandsrecht

Nach dem Infektionsschutzgesetz, das sich streckenweise wie ein Polizeigesetz liest, können der Bundesgesundheitsminister und zuständige Behörden zur Gefahrenabwehr – unter Aushebelung der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes – Meldepflichten anordnen, Quarantäne-Bestimmungen erlassen, Vorgaben zur Versorgung mit Medikamenten und Schutzausrüstung machen, Einschränkungen der Bewegungs- und Reisefreiheit sowie Aufenthalts- und Kontaktverbote verfügen, ebenso Tätigkeitsverbote für bestimmte Berufsgruppen, Verbote von Veranstaltungen bis hin zur Schließung öffentlicher und privater Einrichtungen etc. Die Verbote der Bundes- und Landesbehörden sind mit Polizeigewalt durchsetzbar, Zuwiderhandlungen werden mit zuweilen drastischen Bußgeldern und Strafen bedroht.

Darüber hinaus ist der Bundesgesundheitsminister gemäß Infektionsschutzgesetz ermächtigt, Ausnahmen von geltenden Gesetzen und Verordnungen zu verfügen. Mit solchen Regelungen wird die verfassungsrechtliche Bindung der Regierung an Gesetze unterlaufen. Solche Blanko-Ermächtigungen der Bundes-Exekutive ohne parlamentarische Kontrolle und Ländermitwirkung (Bundesrat) unterminieren die Verfassungsgrundsätze der Gewaltenteilung und des Föderalismus, weshalb diese Ermächtigungsnormen nach Auffassung etlicher VerfassungsrechtlerInnen verfassungswidrig sein dürften.

Digitale Überwachung sozialer Kontakte

In der Krise besteht darüber hinaus die Gefahr, dass ohnehin problematische Trends noch verstärkt werden: So die Militarisierung der „Inneren Sicherheit“ sowie die seit Jahren forcierte staatliche Überwachung. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) strebt weiterhin die Ortung von Handys an, die zunächst noch verhindert werden konnte: Auf diese Weise könnten automatisiert Bewegungs- und Verhaltensmuster der Mobilfunk-Nutzer erstellt werden, um festzustellen, mit welchen Personen Infizierte an welchen Orten Kontakt hatten. Das wäre ein schwerer Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Jetzt soll es eine App aufs Handy richten, um im Fall einer Infizierung Kontakte zu rekonstruieren – anonymisiert und auf freiwilliger Basis. (...)

Corona-Inlandseinsätze der Bundeswehr

Noch eine Trend-Verstärkung droht im Zuge der „Corona-Krise“: Die Bundeswehr wird bereits per Amtshilfe im Logistik- und Sanitätsbereich und für Desinfektionsaufgaben unterstützend eingesetzt – was durchaus sinnvoll sein kann. Sie hat bereits 15.000 Soldaten für den Inlandseinsatz zur Unterstützung von Ländern und Kommunen mobilisiert, bereitet sich aber auch auf die Unterstützung der Polizei vor, u.a. mit Militärpolizisten der Feldjäger für „Ordnungsdienste“ und zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Doch polizeiähnliche Exekutivbefugnisse des Militärs im

Inland sind verfassungsrechtlich höchst umstritten, da Polizei und Militär, ihre Aufgaben und Befugnisse strikt zu trennen sind – eine wichtige Lehre aus der deutschen Geschichte. Die Bundeswehr darf nicht zur nationalen Sicherheitsreserve im Inland werden, schon gar nicht mit hoheitlichen Kompetenzen und militärischen Mitteln. (...)

Soziale und gesundheitliche Langzeitschäden

Längst sind die gravierenden wirtschaftlichen Folgen der verordneten Einschränkungen des täglichen privaten, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in den Fokus geraten und sollen mit einem umfangreichen Hilfspaket der Bundesregierung abgemildert werden – was jedoch berufliche Existenznöte und unzählige Existenzverluste nicht verhindern wird. Weit weniger im Blick der öffentlichen Diskussion sind die drohenden sozialen Verwerfungen – besonders bedrohlich für sozial Benachteiligte, Arme, Obdachlose und Geflüchtete. Die ohnehin schon starke soziale Spaltung der Gesellschaft wird sich mit Sicherheit noch weiter verschärfen.

Auch die gesundheitlichen Langzeitschäden werden zum gesellschaftlichen Problem: Denn das wochen-, möglicherweise monatelange Kontakt- und Versammlungsverbot kann zu Vereinsamung und sozialer Verelendung führen, zu existentiellen Stress und psychischen Störungen, zu Spiel- und Alkoholsucht, zu Depressionen und Suizidgefahr, aber auch zu Aggressionen und häuslicher Gewalt. (...)

Zerstörerische Angst

Dass in angsterfüllten Zeiten der „Corona-Krise“ und der politisch und massenmedial stark befeuerten Unsicherheit nur wenige nach dem hohen Preis rigider staatlicher Eingriffe fragen, ist angesichts der gesundheitlichen Gefährdungen zwar auf den ersten Blick nachvollziehbar, aber auf Dauer kurzsichtig. Denn langfristig könnten sich Abwehrmaßnahmen dieser Art auf die Gesellschaft zerstörerischer auswirken als die Abwehrgründe selbst. „Ansteckend ist Corona und an-

steckend ist die Angst davor“, schreibt Heribert Prantl („Süddeutsche Zeitung“) Mitte März 2020: „Angst macht süchtig nach allem, was die Angst zu lindern verspricht.“ (...)

Hohe Akzeptanz: vernünftig oder unreflektiert?

Die Akzeptanz der drastischen Einschränkungsmaßnahmen, mit denen extreme Eingriffe in die Freiheitsrechte verbunden sind, ist jedenfalls riesengroß: 88 % der Befragten waren damit ursprünglich einverstanden. Jeder Dritte wünschte sich sogar noch härtere Einschränkungen, Zweidrittel erwarten noch weitere Verbote zur Vermeidung körperlicher und sozialer Kontakte. Nur 8 % der Bundesdeutschen hielten die Maßnahmen für überzogen (SZ 26.03.2020). Der Historiker René Schlott spricht von „erschütternder Bereitschaft seitens der Bevölkerung“, die Außerkraftsetzung von Rechten als alternativlos hinzunehmen, „die in Jahrhunderten mühsam erkämpft worden sind“. (...)

Doch trotz grundsätzlicher Akzeptanz in der Bevölkerung wächst allmählich der Unmut. Tatsächlich wäre es absolut unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig, die ganze Bevölkerung für Monate weitgehend einzusperren – oder gar so lange, bis ein Impfstoff gefunden und eingesetzt wird, wie es zuweilen zu vernehmen ist. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, warnt vor der „Erosion des Rechtsstaats“, sollten sich die „extremen Eingriffe in die Freiheit aller“ noch lange hinziehen (faz.net 2.04.20). Politik und Verwaltung müssen immer wieder überprüfen, ob weniger einschneidende Maßnahmen möglich sind. Mit den Lockerungen der letzten Wochen werden erste Schritte dazu unternommen, die aber mit neuen Verschärfungen, wie dem Gesichtsmasken-Zwang, verbunden sind.

Normalisierung des Ausnahmezustands?

Die Corona-Notstandsmaßnahmen führen mit Sicherheit in eine scharfe Wirtschafts-, Gesellschafts-, Demokratie-, Rechtsstaats- und Verfassungskri-

se. Und es besteht die Gefahr, dass sie einen Beschleunigungs- und Gewöhnungseffekt auslösen in Richtung Normalisierung von Ausnahmerecht. Vizekanzler Olaf Scholz und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn haben den Ausnahmezustand ja bereits zur „neuen Normalität“ für eine lange Zeit verklärt. Und so fragt Heribert Prantl zu Recht, ob die Corona-Krise wohl „zur Blaupause für das Handeln in echten oder vermeintlichen Extremsituationen“ werden könnte. Und womöglich nicht nur in Extremsituationen, sondern auch im Alltag. Denn der Ausnahmezustand im modernen Präventionsstaat, in dem wir schon seit Längerem leben, tendiert dazu, zum rechtlichen Normalzustand der Krisenverhütung und Krisenbewältigung zu mutieren. So wie im Zuge der Antiterror-Ausrüstungspolitik nach 9/11, als der „Ausnahmezustand“ nach und nach verrechtlicht worden ist – mit weitgehend unbefristeten Gesetzen, die Freiheitsrechte stark beschneiden und längst schon als „Notstandsgesetze für den Alltag“ qualifiziert werden können. Nun folgt also die Verrechtlichung des Gesundheitsnotstands; und auch hier droht der Ausnahmezustand zum Normalzustand zu werden, – wie es der Soziologe Ulrich Beck angesichts der Entwicklung einer „Risikogesellschaft“ schon Mitte der 1980er Jahre prognostiziert hatte. Jetzt ist höchste Wachsamkeit geboten, damit sich der neue Ausnahmezustand nicht allmählich normalisiert und die autoritäre Wende sich nicht verfestigt.

Fazit

Das Corona-Virus gefährdet nicht allein Gesundheit und Leben von Menschen, sondern schädigt auch verbriefte Grund- und Freiheitsrechte, Rechtsstaat und Demokratie – „dank“ der obrigkeitsstaatlichen Abwehrmaßnahmen, die tief in das Leben aller Menschen eingreifen: Abwehrmaßnahmen, die schwerwiegende gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Schäden und dramatische Langzeitfolgen verursachen.

*) Auszüge aus der *Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft* „Ossietzky“:
<https://www.ossietzky.net/>
 Vollständige Fassung unter:
<https://www.ossietzky.net/8-2020&textfile=5113>

Corona: Verrückte Maßstäbe

von Daniela Dahn, Publizistin

In der Krise gehen Menschenleben vor Wirtschaft. Warum gilt das gleiche Prinzip nicht auch bei anderen globalen und nationalen Problemen?

Wir entscheiden uns jetzt für Menschenleben, gegen die Wirtschaft, heißt es allenthalben stolz in Politik und Medien. Das ist das eigentlich Atemberaubende an dieser Corona-Situation, denn in der bisherigen Menschheitsgeschichte und bis vorgestern lief es immer umgekehrt. Wie war es mit einem Mal möglich, im Namen der Humanität alle bisher geltenden Spielregeln außer Kraft zu setzen? Selbst die des Profits und die der Ignoranz? Auch die Freiheitsrechte, weil sie jetzt angeblich eine tödliche Gefahr sein können? Woher die plötzliche und, ja, löbliche Ehrfurcht vor dem Leben? Man hatte sie bisher in der Politik, der Wirtschaft, selbst in Teilen der Medizin schmerzlich vermisst. Für dieses Phänomen hat es noch keine plausible Erklärung gegeben, nur Staunen. Und Angst.

Es geht hier also um anhaltende Wahrnehmungsprobleme von uns Verunsicherten, nicht um Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Medizin. Obwohl wir plötzlich herausgefordert werden, uns mit kausalen Zusammenhängen von Krankheit und Tod zu beschäftigen, sie zum Verständnis statistisch einzuordnen.

Dabei wird man oft ganz schwindlig von Zahlen, zu denen jedes Koordinatensystem fehlt. Die hehre Absicht, sich für Menschenleben und gegen die Wirtschaft zu entscheiden, begann mit dem Lockdown im chinesischen Wuhan. Einem Riesenreich, in dem die normale tägliche Sterbezahl schon bei über 42.000 liegt.

Die Sorge, die von Mensch zu Mensch übertragbare Epidemie hätte Millionen dahinraffen können, musste ernst genommen werden, bei diesem aggressiven Virus. Anfang Januar gaben chinesische Wissenschaftler das vollständig diagnostizierte Genom an die WHO, damit global Maßnahmen ergriffen werden können. Seither hat ein Staat nach dem anderen das Primat der Politik zurückerobert und im Namen

der Humanität dirigistisch durchgegriffen.

Erstaunlich bleibt, dass seit Jahr und Tag, von der Gesellschaft ignoriert und unbetrachtet, Millionen sterben, die mit ähnlich konsequenten Zugriffen zu retten gewesen wären. Da meine ich nicht mal die Krankheiten, die von der westlichen Medizin unzureichend erforscht werden, weil sie hauptsächlich die Entwicklungsländer betreffen. Ich meine uns.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sowohl 2013 wie auch 2018 übereinstimmende Studien veröffentlicht, nach denen pro Jahr sieben Millionen Tote allein durch verschmutzte Luft zu beklagen sind. Die Medien haben es unaufgeregt gemeldet: Die Menschen sterben an giftigen Partikeln in der Luft, an Sulfat, Nitrat, Ruß, Feinstaub – den Hinterlassenschaften der Wirtschaft und des Auto- und Flugverkehrs. Diese Stoffe sind für einen Großteil aller chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen und Lungenkrebs verantwortlich, aber auch für ein Viertel der Todesfälle durch Herzkrankheiten und Hirnschlag. „Luftverschmutzung bedroht uns alle“, wurde WHO-Chef Ghebreyesus zitiert.

In Europa sterben an verdreckter Luft jährlich 550.000 Menschen – das wurde schon seltener erwähnt. In keiner Zeitung fand ich den Hinweis, dass die Lebenserwartung jedes Europäers durch verschmutzte Luft im Schnitt mindestens um ein Jahr gesenkt wird. Könnte, wenn man selbst unmittelbar betroffen ist, nicht endlich Erschrecken einsetzen? Keine Zeitung vermerkte die Todesopfer in Deutschland.

Luftkurort Deutschland

Man kann aber in Bonn, beim WHO-Regionalbüro für Europa, nachfragen. Die zuletzt veröffentlichte Stu-



Foto: Seebrücke Demo in Hamburg am 18.4.2020
Quelle: Rasnade Tyskar (Flickr)

die geht davon aus, dass in Deutschland jährlich über 37.000 Menschen an den Folgen vergifteter Luft versterben. Ist Wundern noch erlaubt? Bei solchen Angaben ist man jetzt hellhörig geworden. Ich will von den Experten wissen, ob die Betroffenen an oder mit vergifteter Luft gestorben sind, ob die Kausalitäten so eindeutig feststellbar sind.

Mir wird versichert, dass zwar nicht Individualfälle ausgewertet wurden, dass aber über längere Zeiträume repräsentative Rückmeldungen und ein besseres Verständnis der biologischen Mechanismen, die einsetzen, wenn man verschmutzter Luft ausgesetzt ist, ein nachweisbares Quantifizieren ermöglichen. Meine illustrierende Nachfrage, ob man davon ausgehen könne, dass diese verfrühten Todesfälle nicht eingetreten wären, wenn die Menschen in einem Luftkurort gelebt hätten, wurde eindeutig bejaht.

Jetzt hat der Lockdown aus dem ganzen Land einen Luftkurort gemacht. Doch die Ehrfurcht vor dem Leben galt nicht den 37.000 Klima-Opfern des Jahres 2020. Auch wurde dem Robert-Koch-Institut im vorigen Jahr kaum Beachtung geschenkt, als es seine Studie vorstellte, nach der in Deutschland jährlich bis zu 20.000 Menschen an Infektionen sterben, die sie nicht bekommen hätten, wenn sie nicht ins Krankenhaus gekommen wären. Die Gesellschaft für Krankenhaushygiene geht von weit höheren Zahlen aus. Eine Freundin wurde bei der Entbindung mit

Salmonellen infiziert und hat seither ein chronisches Darmleiden. Ungezählte kommen krank aus Krankenhäusern zurück. Muss im 21. Jahrhundert wirklich noch an Krankenhauskeimen gelitten und gestorben werden? Dort, wo Infektionsschutz den Kliniken kein Geld bringt und deshalb an Hygienepersonal und Laboren gespart wird, allemal. In den Niederlanden hat der Kampf gegen Keime einen ganz anderen Stellenwert – dort gibt es dieses Problem kaum.

Halten wir fest: Wir haben in Deutschland durch versiffte Luft und versiffte Krankenhäuser, also durch von Menschen verursachte Übel, etwa 60.000 Todesfälle im Jahr. Da haben wir noch nicht über die überschrittenen Grenzwerte von Nitrat im Grundwasser gesprochen, für die Deutschland vom Europäischen Gerichtshof verurteilt wurde, oder das undurchsetzbare Tempolimit. All das wird hingenommen, ohne sich für das Leben, gegen die Wirtschaft zu entscheiden. Keine Katastrophe des Humanitären? „How dare you?“ wurde zur Anklageformel gegen die Verantwortlichen in Politik und Konzernen.

Sicher, immer schon haben neue, ansteckende Epidemien mehr Aufmerksamkeit erfahren als die nicht übertragbaren schweren Gesundheitsschäden durch verseuchte Umwelt. Dabei fängt mit dem Begriff Umwelt die Verharmlosung schon an. Als seien wir der unangreifbare Fels, der zusieht, wie die Welt um ihn herum Schaden nimmt. Als seien vor allem Bäume, Bienen und Korallen gefährdet. Nein, Umweltschaden ist ein Euphemismus, der unterschlägt, dass wir Teil des Geschehens sind.

Der Mensch selbst ist der personifizierte Umweltschaden. Mit unseren entzündeten Atem- und Verdauungstrakten, den geschwächten Immunsystemen, sind wir die perfekten Wirte für Keime und Viren aller Art. Eine vorbeugende Impfung gegen Klimaschäden wird es nie geben. Eine Pille auch nicht. Und Intensivtherapie kommt erst, wenn intensive Prävention versäumt wurde.

Die WHO bemüht sich seit Jahren, ein Bewusstsein für diese Zusammenhänge zu schaffen. Doch die Betroffe-

nen waren bisher ohnmächtig gegen eine Wirtschaft, die ein Geschäft aus dem Leid macht.

Das Geschäft mit dem Leid

Allein die Kosten zur Behandlung derjenigen, die noch nicht an vergifteter Luft gestorben sind, schätzen die WHO-Experten in ihrem Bericht zur Klimakonferenz in Kattowitz auf mehr als fünf Milliarden Dollar im Jahr. Der Preis des Klimawandels schlägt sich in den Hospitälern nieder. Wenn EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen fordert, man müsse nun den Unternehmen helfen, „angesichts der von ihnen unverschuldeten Corona-Krise“, übersieht sie, dass den Bürgern schon immer die Rechnung für den Naturverschleiß der Wirtschaft auferlegt wurde. Die Staaten mit dem höchsten Ausstoß an krankmachenden Gasen müssen etwa vier Prozent ihrer Wirtschaftsleistung aufbringen, um die Schäden ihrer Unternehmen einzudämmen. Dabei würde es nur ein Prozent der globalen Wirtschaftsleistung kosten, den Pariser Klimavertrag zu erfüllen. Und so auf Dauer Millionen Menschen vor dem Tod zu bewahren. Warum greifen hier die humanistischen Werte nicht?

Die WHO ist nicht erst jetzt ins Gerere gekommen, wo der oberste Welt-Sündenbock-Finder ihr ausgerechnet in größter Not die US-Beiträge streicht. Zwar konnte sie die Pocken ausrotten und durch Aufklärung den Verbrauch von Nikotin stark senken. Und die Lebenserwartung ist in den meisten Ländern trotz allem gestiegen, auch wenn die gewonnenen Jahre oft mit Einschränkungen verbunden sind. Aber angesichts ihrer auf das Überleben der Menschheit gerichteten Aufgabe, war die WHO immer unterfinanziert. Letztlich ist diese UN-Organisation in Forschung und Betreuung nicht leistungsfähiger, als es der Wille ihrer 194 Mitgliedstaaten zulässt. Das macht sie abhängig von privaten Sponsoren, die inzwischen zum Hauptgeldgeber geworden sind.

Man muss einem Bill Gates nicht jeglichen Altruismus absprechen. Aber Unternehmer verbinden ihren Edelmut am liebsten mit Geschäftemacherei. Die Gates-Stiftung hat Kinder und

Frauen insbesondere aus Afrika zur Feldforschung benutzt, ihre Impfungen haben geholfen und geschadet. Jetzt wartet alle Welt auf den Messias, der Erlösung durch Corona-Impfung bringt. Also nicht nur eine vorübergehende, sondern die ultimative Lösung. Wieso sollte es gelingen, einen Stoff zu entwickeln, der schneller da ist als die Mutation von Covid-19? Wir kennen das Hase-und-Igel-Rennen von den Grippeimpfungen. Heilsversprechen ist zu misstrauen, erst recht, wenn sie von Privatfirmen kommen.

Der Machtkampf in der WHO spielt sich nur vordergründig zwischen den USA und China ab. Der eigentliche Konflikt besteht zwischen denjenigen, die das Übel an der Wurzel packen wollen, also an der Armut, den maroden privatwirtschaftlichen Gesundheitssystemen und der vergifteten Natur, deren Teil wir Menschen sind. Und denjenigen, die gegen das Gift vor allem ein Gegengift verkaufen wollen. Medikamente, Impfungen, Intensivtherapien, Apps. Diese Wirtschaft tötet, hat Papst Franziskus angeklagt, ohne dass sich etwas verändert hätte. Erst als das tödliche Virus kam und mit ihm die tägliche Katastrophen-Berichterstattung ein intransparentes Gefährdungsgefühl verbreitete, bebildert auf den Smartphones der Welt erstmals mit als Marsmenschen verkleideten Medizинern, mit überfüllten Leichenhallen, Särgen und gespenstisch leeren Städten, musste und durfte die große Wirtschaft vorübergehend aufhören zu töten. Während die kleine mitgeopfert wurde.

Der Autor der Pest, Albert Camus, wusste: „Es ist die natürliche Neigung des Menschen, sich und alle Welt mit sich zu ruinieren.“ Ist, was wir gerade erleben, mit der Logik des Absurden besser zu beschreiben als mit der des Rationalen? Denn die würde die Ursache als Prämisse nehmen und die Folge in Relation zu vergleichbaren Folgen setzen. Wer die Ängste und Entbehrungen der letzten Wochen mit der Hoffnung entschädigt, so bald wie möglich zu seinem gewohnten Leben zurückzukehren, hat die Botschaft des Virus nicht verstanden..

Der Beitrag erschien in der Wochenzeitung der FREITAG Nr. 7/2020

Deutschland in der Corona-Krise und die Bündnisfrage

von German Foreign Policy

"Ein neues Systemduell"

Die globale Machtverschiebung, die sich mittlerweile in der Coronakrise abzeichnet, wird in der deutschen Öffentlichkeit zunehmend thematisiert. Unter der Überschrift "Vor der Wachablösung?" hieß es in einer führenden Tageszeitung. Die "meisten" Beobachter gingen davon aus, "Einfluss und Bedeutung der Vereinigten Staaten (und Europas)" würden "weiter schwinden". Zugleich meinten viele, China werde "seinen Aufstieg zur Spitze von Weltpolitik und Weltwirtschaft unbeirrt fort[setzen]". Eines der größten deutschen Nachrichtenportale urteilte unter der Überschrift "Die Wachablösung", in der Coronakrise verlören "die USA weiter an Führungskraft": "Die Pandemie könnte den Beginn des chinesischen Zeitalters begründen." Habe es zunächst eine Zeitlang so ausgesehen, "als würde der Ausbruch des Coronavirus China um Jahre zurückwerfen", so sei es nun "US-Präsident Donald Trump, der nahezu Tag für Tag ... der Welt erklären muss, warum sein Land die Seuche nicht in den Griff bekommt". Das Portal stellt die Frage: "Steht der Welt ... ein neues Systemduell bevor, ein neuer kalter Krieg?"

US-Geheimdienstinformationen

Tatsächlich reagieren die Vereinigten Staaten auf den sich abzeichnenden Machtverlust mit einer Verschärfung ihrer Attacken gegen Beijing. So behauptete US-Präsident Donald Trump, es gebe Hinweise, denen zufolge das Covid-19-Virus aus einem Labor in Wuhan stamme. Wissenschaftler weisen diese Spekulation seit Wochen entschieden zurück; dennoch sind, wie berichtet wird, inzwischen US-Geheimdienste damit befasst, angebliche Beweise für sie aufzutreiben, um den Druck auf Beijing weiter zu erhöhen. Freilich sind Lügen von US-Regierungspolitikern mit Bezug auf erfundene Geheimdienstinformationen seit vielen Jahren notorisch. In diesem Fall ist es besonders bemerkenswert, dass bislang die US-Dienste den Behauptun-

gen der Administration zu der Herkunft des Virus sogar offiziell widersprochen haben.

Gespaltene deutsche Wirtschaft

Der Druck auf Berlin und die EU, sich an der Seite Washingtons aggressiv an den Attacken gegen Beijing zu beteiligen, nimmt zu. Zugleich zeichnet sich ab, dass die EU durch die Krise im globalen Machtkampf am weitesten zurückgeworfen wird. So warnte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell, die Wirtschaftsleistung der USA werde nach Berechnungen des Peterson Institute for International Economics aus Washington dieses Jahr um 8 Prozent einbrechen, diejenige der EU sogar um 12 Prozent, während die chinesische Wirtschaft um 1,5 Prozent wachsen werde. Die dramatische Krise und der drohende globale Positionsverlust stürzen die deutsche Industrie in ein Dilemma. Während sie in den USA ihren mit Abstand größten Investitionsstandort und ihren bedeutendsten Absatzmarkt hat, zeichnen sich Chancen, der Krise zu entkommen, aktuell nicht dort, sondern lediglich in China ab, dessen Wirtschaft schon wieder rund zu laufen beginnt.

Die deutsche Industrie ist tief gespalten: Bereits vergangenes Jahr hatte in einer Umfrage unter Spitzenkräften aus deutschen Unternehmen nur die Hälfte geantwortet, im Falle eines Falles - dann, wenn man sich zwischen beiden entscheiden müsse - ziehe man die Kooperation mit den Vereinigten Staaten derjenigen mit China vor. Rund ein Drittel hingegen gab an, sich auf Seiten der Volksrepublik zu positionieren. Das Land ist inzwischen wichtigster Handelspartner und drittgrößter Investitionsstandort der deutschen Wirtschaft - mit weiterhin rasch wachsender Tendenz.

"Die ökonomische Falle"

In dieser Situation setzen Transatlantiker zweierlei Hebel an. Der eine macht sich das Interesse Berlins und Brüssels zunutze, zu einer eigenständigen

Weltmacht zu werden, die freilich über eine starke eigenständige Industrie verfügen muss. "Es besteht kein Zweifel daran, dass China aktuell versucht, die Covid-Krise zu seinem geopolitischen Vorteil zu nutzen", schrieb der frühere NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen in einem Beitrag in einer führenden deutschen Tageszeitung. Dabei setze Beijing eindeutig auf die Ökonomie. Chinas Strategie basiere "auf einem entscheidenden Vorteil": "Lange vor dem Westen" werde das Land "den Gipfel dieser Pandemie überwunden haben und wieder handlungsfähig sein". Es werde "Produkte auf unsere Märkte werfen" können, "um unsere zur Untätigkeit verdammt Firmen weiter zu untergraben", oder auch "strategische Investitionen" tätigen können - nämlich strategisch wichtige Firmen aus der krisengeschüttelten EU "zu einem Schnäppchenpreis" übernehmen.

"Ein Irrweg"

Der andere Hebel besteht in der Einforderung transatlantischer Bündnistreue, die - wie seit dem ersten Kalten Krieg üblich - mit angeblichen Werten ("Freiheit", "Demokratie") überhöht wird. In diesem Sinne hat sich der Vorstandsvorsitzende der Axel Springer SE, Mathias Döpfner, zu Wort gemeldet. "Wenn eine Therapie gegen das Virus gefunden ist, die Shutdown- und Lockerungsdebatten verklungen sind und die Rezession ihr hässliches Gesicht zeigt, muss nichts Geringeres geklärt werden als die Weltordnung", behauptet Döpfner. "Konkreter" gehe es um "die Bündnisfrage": "Wo steht Europa? An der Seite Amerikas oder an der Seite Chinas?" Ein "Sowohl-als-auch" sei nicht mehr möglich; "die Bündnisfrage" sei "entscheidungsreif". Nun hätten sich die USA "klar für eine Politik des Decouplings entschieden", also "eine Abkoppelung und zunehmende Unabhängigkeit von China". Dem müsse sich "Europa" anschließen. Die Coronakrise mit ihren ökonomischen Verwerfungen biete nun "eine einmalige Gelegenheit zur Korrektur eines Irrwegs".

Krieg gegen Journalisten: Zielscheibe Julian Assange

Interview mit Gerhard Baisch, stellv. Vorsitzender von IALANA Deutschland e.V.



Fotos/Screenshots: Weltnetz.tv

FJ: Vor 10 Jahren, am 5. April 2010 wurde von WikiLeaks ein Video betitelt mit "Collateral Murder" veröffentlicht, das einen tödlichen Hubschrauberangriff auf eine Gruppe von Zivilisten im Irak aus dem Jahr 2007 zeigt. Whistleblowerin war Chelsea Manning. Was war, in wenigen Sätzen formuliert, der Werdegang dieses Videos und anderer Dokumente über US-Kriegsverbrechen, bis hin zu WikiLeaks und Julian Assange?

Manning trat mit 20 Jahren im Oktober 2007 in die US-Army ein. Sie wurde aufgrund ihrer IT-Fachkenntnisse zur Nachrichtendienstanalytikerin ausgebildet und war ab Mitte 2009 für ein Jahr auf einem Stützpunkt im Irak im Einsatz. Auf Grund ihrer hohen Kompetenz hatte dort sie eine Freigabe für die Geheimhaltungsstufe „Top Secret“ und damit Zugang zu geheimen Informationen in einem abgeschirmten Rechnernetz des Außen- und Verteidigungsministeriums der USA.

Ihre Aufgabe war, die Infos verschiedener militärischer Einheiten über SigActs (significant actions) im Irak- und Afghanistankrieg zu analysieren und zu einem Lagebild für die militärische Führung zusammen zu fassen. Sie saß dazu einsam die Nächte hindurch vor drei Bildschirmen und sah zahllose Kriegsverbrechen. Sie war schockiert über den nutzlosen, endlosen blutigen Krieg.

Ab Ende 2009 war sie in Chats von Hackern unterwegs, die WikiLeaks nahe standen. Vor einem Fronturlaub in Boston lud sie fast das gesamte Material zu Afghanistan und Irak aus dem Rechnernetz herunter und brannte davon CDs. Die Daten nahm sie mit ihrem Laptop mit in die USA, noch unentschieden, was damit geschehen sollte. Unter dem Eindruck der nichts

ahnenden Leute in der Heimat entschied sie sich, die Wahrheit über die asymmetrischen Kriege aufzudecken. Sie suchte Kontakt mit der NYT und der Washington Post, kam aber in Telefonaten mit den Verlagen nicht weiter. In Zeitnot - ihr Urlaub ging zu Ende - schickte sie eine ganze Reihe von Daten von ihrem Laptop über eine gesicherte Leitung an WikiLeaks und ging zurück an ihre Arbeit. Von WikiLeaks hörte sie nichts, wusste nicht einmal, ob das Material dort eingegangen war. In den Chats hatte Manning zu der Zeit auch Kontakt mit einem „Nathaniel Frank“, vielleicht ein Alias-Name von Assange. Nach und nach schickte sie weiteres Material an WikiLeaks, u.a. auch das Video „Collateral Murder“ aus 2007, aber auch Dokumente aus Guantanamo.



Am 5. April 2010 veröffentlichte WikiLeaks das Video und brachte damit schlagartig WikiLeaks ins Rampenlicht. In den Wochen danach hatte Manning Chat-Kontakt mit dem bekannten Hacker Adrian Lamo, dem sie beichtete, die Whistleblowerin für Collateral Murder zu sein. Was sie nicht wusste, Lamo arbeitete damals bereits für den US-Geheimdienst und verriet sie im Mai 2010. Sie wurde umgehend festgenommen.

FJ: Vorausgegangen war diesen Kriegsverbrechen der Skandal um Folter und sexuellen Missbrauch von Gefangenen im irakischen Gefängnis Abu Ghraib. Immerhin gab es dazu wegen der weltweiten Empörung offizielle Untersuchungen in den USA. Wie wurden diese tatsächlichen Verbrechen zusammen mit den oben genannten letztlich juristisch geahndet?

Die Reaktion der Militärjustiz auf den Vorfall aus dem Jahr 2007, der Gegenstand des Videos Collateral Murders ist, war beschämend: Öffent-

lich wurde der Hubschrauberangriff mit falschen Tatsachenbehauptungen gerechtfertigt. Keiner der Piloten, Militärs oder politischen Entscheidungsträger ist je verurteilt oder auf andere Weise zur Rechenschaft gezogen worden. Im Prozess gegen Chelsea Manning allerdings beantragte der Staatsanwalt allein für die Weitergabe des Videos eine Einzelstrafe von 10 Jahren, die das Gericht dann „abmilderte“ auf knapp 3 Jahre.

Nach den Folterungen von Abu Ghraib wurde Charles Graner, ein einfacher Militärpolizist, zum Rädelsführer erklärt und obwohl er beteuerte, nur auf Befehl seiner Vorgesetzten gehandelt zu haben, zu 10 Jahren Haft verurteilt. Ivan Frederick erhielt 8 Jahre, Lynndie England 3 Jahre, weitere 8 einfache Dienstgrade bekamen kurze Freiheitsstrafen von mehreren Monaten bis zu einem Jahr, teilweise auch nur Geldstrafe. Der höchstrangige Offizier, der deswegen angeklagt wurde, ein Lieutenant Colonel: er wurde freigesprochen. Weder die diensthabenden Ärzte und Psychologen, die die Folterungen abgedeckt und Todesopfer mit erfundenen Todesursachen versehen hatten, noch die beiden Psychologen, die im Auftrag der CIA Foltermethoden entwickelt und ausprobiert hatten, noch gar die Politiker wie Verteidigungsminister Rumsfeld, der seinerzeit Abu Ghraib gezielt zum Gefängnis für verschärfte Befragungen bestimmt hatte, 16 spezielle Verhörmethoden incl. Einsatz von Hunden und Waterboarding gebilligt und General Miller aus Guantanamo in den Irak versetzt hatte, wurden zur Verantwortung gezogen.

FJ: Chelsea Manning wurde zu 35 Jahren Haft verurteilt, von Barack Obama begnadigt und im Kontext der US-Ermittlungen gegen Julian Assange in Beugehaft genommen. Welche juristischen Grundlagen wurden und werden dazu in den USA bemüht, die ja auch im Verfahren gegen Julian Assange relevant sind?

Neben militärstrafrechtlichen Delikten, die bei Manning und Snowden angeführt wurden, hat sich die Obama-Administration in acht Verfahren gegen Whistleblower*innen jeweils auf den

bis heute nicht außer Kraft gesetzten Espionage Act von 1917 gestützt. Dieses Gesetz droht für völlig unbestimmte, als Spionage deklarierte Handlungen drastische Freiheitsstrafen, ja sogar die Todesstrafe an. Die Interpretation dieser Tatbestände durch die Gerichte ist insoweit verheerend, als ausschließlich auf den formalen Akt abgestellt wird, dass ein Geheimnis weitergegeben wurde – aus welchen Motiven ist völlig egal, ebenso ob die Klassifizierung berechtigt war.

Es kann dann nur noch um die Frage gehen, ob er nachweislich an der Veröffentlichung beteiligt war. Aus diesem Beweiserfordernis resultiert die Beugehaft gegen Chelsea Manning in diesem und dem letzten Jahr.

FJ: Welche Rechtsverletzungen hat sich die britische Justiz zuschulden kommen lassen, die zur Verhaftung von Julian Assange nach 7-jährigem Asyl in der Botschaft von Ecuador geführt haben, bis hin zu dem sich hin schleppenden Auslieferungsverfahren an die USA?

Sie hat den schwedischen Haftbefehl wegen Vergewaltigung vollstreckt, obwohl die Beweislage die Haft nicht rechtfertigte. Sie hat die Botschaft Ecuadors über Jahre belagert und die Ausreise Assanges über die Verweigerung eines Diplomatenstatus verhindert. Sie hat Schweden gedrängt, die Ermittlungen nicht einzustellen, um den USA Gelegenheit zu geben, in Ruhe ein Auslieferungsgesuch vorzubereiten. Sie hat zum selben Zweck Assange wegen Verstoß gegen Kautionsauflagen mit einer exorbitanten 11-monatigen Ordnungstrafe belegt und ihn im Belmarsh-Gefängnis unter Bedingungen

festgehalten, die der UN-Folterbeauftragte Nils Melzer als lebensbedrohende Folter kennzeichnete. Sie hat ihm angemessene ärztliche Versorgung verweigert. Und sie betreibt das gerichtliche Verfahren zur Zulässigkeit der Auslieferung nun unter rechtswidrig einschränkenden Prozessbedingungen.

FJ: Wie ist es aktuell um die Solidarität mit Julian Assange bestellt? Von der Presse, die sich seinerzeit ausgiebig Wikileaks bedient hat, wurde er fahrlengelassen. Die Vergewaltigungsvorwürfe haben offenbar eine nachhaltige Wirkung. Wie kann die aktuelle Solidaritätskampagne für Julian Assange hier gegensteuern und inwieweit geht es dabei nicht nur um ihn, sondern um eine freie und unabhängige Presse?

Die Regierung von Obama hat mehrere Whistleblower*innen mit Anklagen nach dem Espionage Act überzogen und auch Verurteilungen erreicht bis zu max. 3 Jahren Freiheitsstrafe – der Fall Manning mit 35 Jahren ragt da deutlich heraus. Obama hat auch erwogen, den Journalisten Assange anzuklagen wegen der WikiLeaks-Veröffentlichungen, es dann aber gelassen wegen der zu erwartenden Kollision mit den Verbürgungen der Informations- und Pressefreiheit im Ersten Zusatz zur Verfassung der USA.

Die Trump-Administration ist daher jetzt vor allem bemüht, Assange die Qualifikation als Journalist abzusprechen. Ebenso wird weiterhin versucht, Assange als Vergewaltiger zu etikettieren, um die Solidaritätsbewegung aufzusprengen. Nach den Enthüllungen, die der Sonderermittler des UN-Menschenrechtsrates Nils Melzer letzthin über die skandalösen Ermittlungen in

Schweden vor einigen Wochen öffentlich gemacht hat, verfängt dieser Vorwurf nicht mehr richtig. Die Presse in den USA hat Assange zwar nicht fallen gelassen, aber auch nicht offensiv erklärt, dass es in der Sache Assange um die Zukunft des investigativen und kritischen Journalismus geht. Wenn der Umgang mit von der Regierung für geheim erklärten Infos für den Journalisten die Gefahr bedeutet, als Spion für Jahre inhaftiert zu werden, wird er oder sein Verlag die Veröffentlichung nicht riskieren.

FJ: Welche Rolle spielt hierbei IALANA in Deutschland und international?

Die beharrliche Unterstützung von Whistleblowern hat sich bisher nur die deutsche IALANA auf die Fahnen geschrieben und sich mit der Verleihung von Whistleblower-Preisen an Ellsberg (2003), Manning (2011), Snowden (2013) und Brandon Bryant (2015) auch in die Diskussion in den USA eingemischt. Wir verfolgen das weitere Schicksal unserer Preisträger und die Entwicklung bei den von ihnen aufgedeckten Skandalen und unterstützen sie mit Stellungnahmen, u.a. auf unserer Website ialana.de. Mit besonderer Sorge sehen wir, dass über die fast standardmäßige Klassifizierung als „geheim“ gerade auch kriminelle Vorgänge vor Enthüllungen abgeschottet werden. Wir vertreten dazu die Position, dass rechtswidriges Handeln staatlicher Akteure prinzipiell vom Geheimnisschutz ausgenommen sein muss. Wir hoffen, dass auch das deutsche Recht bei der anstehenden Umsetzung der europäischen Whistleblower-Richtlinie hier mehr Klarheit schafft.

.Interviewfragen: Karl-Heinz Peil

Assange bleibt im Corona-Knast

Britische Gefängnisse könnten für viele Insassen zur Virus-Falle werden. WikiLeaks-Gründer darf die Haftanstalt dennoch nicht verlassen

Obwohl die britische Regierung die Corona-Epidemie in Gefängnissen eindämmen will, gesteht sie WikiLeaks-Gründer Julian Assange keinen Anspruch auf Haftentlassung zu. Das berichteten britische und australische Medien unter Berufung auf Justizkreise. In Großbritannien gibt es bislang knapp 69 Häftlinge und mindestens 14 Justizmitarbeiter, die Covid-19 positiv getestet wurden, die Zahlen gehen täglich nach oben. Ein Viertel des Gefängnispersonals ist aufgrund der Erkrankungswelle bereits freigestellt oder in Quarantäne. [...]

Auf Anfrage der australischen Nachrichtenagentur AAP bestätigte das britische Justizministerium nun aber, dass Julian Assange nicht in den Genuss der Regelung kommt. Der WikiLeaks-Gründer befindet sich derzeit in Untersuchungshaft im Belmarsh-Gefängnis in London. Assange könne nicht vorübergehend entlassen werden, weil er keine klassische Haftstrafe nach Verurteilung verbüße und daher die Kriterien nicht erfülle.

Die britische Regierung bemühe sich zwar um eine Beschleunigung der Anhörungen von Untersuchungshäftlingen, um die Überfüllung der Gefängnisse zu verringern. Assange werde dennoch bis auf weiteres in Haft bleiben.

Quelle: Telepolis (Harald Neuber) - 7.4.2020

Gesundheit schützen! Militär abrüsten und Klimawandel stoppen!

von Claudia Haydt, Redemanuskript für den Virtuellen Ostermarsch 2020 in Stuttgart

Militär schafft keine Sicherheit. Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist dies klar – zumindest denjenigen, die für Argumente offen sind. Ein kleines Virus kann die ganze Welt in Atem halten. Das gelingt ihm unter anderem deswegen, weil in den letzten Jahren und Jahrzehnten die falschen Prioritäten gesetzt wurden. Statt in öffentliche Gesundheitsversorgung zu investieren, wurde militärisch aufgerüstet. Anstatt global gemeinsam Forschung zu betreiben, um die drängenden Menschheitsaufgaben zu bewältigen, wurde und wird in neuen Militärblöcken teure Rüstungsforschung betrieben.



Grafik aus: Zeitung gegen den Krieg Nr. 46

Was meine ich mit Menschheitsaufgaben? Das sind schlussendlich all die Bedrohungen, bei denen wir global in einem Boot sitzen, da sie das Ergebnis von weitreichenden Entscheidungen, besonders in den reichen Ländern, oder auch von Unterlassungen sind.

Hier möchte ich drei ausgewählte Herausforderungen aufführen, vor denen wir stehen. Diese Aufgaben sind zivile Herausforderungen, die durch das Militär nicht gelöst werden können. Im Gegenteil – der Irrglaube, Sicherheit ließe sich militärisch herstellen, verschärft die Problematiken:

Den Reichtum gerecht verteilen!

In einer Welt, die genügend zu Essen produziert, muss kein Mensch Hunger leiden. Deswegen darf der

Handel mit Lebensmitteln nicht der Spekulation unterliegen. Wir müssen stattdessen Verteilungsmechanismen entwickeln, die sich am Bedarf der Menschen orientieren. In einer vernetzten Welt sollte dies kein Hexenwerk sein.

Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen!

In unserer globalisierten Welt ist kein Land eine Insel. Egal, wie vermeintlich geschlossen die Grenzen sind, weder Viren noch Naturkatastrophen noch Kriege machen an diesen Grenzen halt. Gesundheit ist keine Ware – sie ist ein Grundbedürfnis, auf dessen Befriedigung alle Menschen ein Anrecht haben. Wer glaubt, mit Gesundheit Profit machen zu wollen, der gefährdet Menschenleben genauso wie diejenigen, die Flüchtlingslager abriegeln oder Waffen exportieren. Dass es nicht genügend Schutzausrüstung für Pflegepersonal im gleichen Land gibt, das Hightech-Killerdrohnen fürs Militär beschafft, ist eine Schande!

Klimawandel stoppen!

Auf diesen Punkt will ich etwas ausführlicher eingehen, da der Klimawandel das Potential hat, die gesamte Lebensgrundlage der heute existierenden Menschheit zu zerstören. Viel wurde bereits diskutiert über die Notwendigkeit, wegzukommen vom gigantischen CO₂-Fußabdruck der industrialisierten Welt, von der Notwendigkeit, den Individualverkehr zu überwinden und die Müllflut einzudämmen. All dies ist richtig und wichtig. Häufig übersehen wird jedoch, welche große Rolle das Militär bei der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen spielt. Dies gilt auch dann, wenn das Militär gar nicht in konkreten Kriegshandlungen verwickelt ist. So brannte letzten Sommer in Folge von Schießübungen das Moor bei Meppen – und übrigens auch in zahlreichen anderen Bundeswehrstandorten. Allein in Meppen wurde dadurch etwa 50 Prozent mehr CO₂ freigesetzt, als im Bodenseekreis während eines ganzen Jahres verursacht wird. Gängige Panzer verbrauchen

zwischen 300 und 1.000 Liter Treibstoff pro 100 Kilometer. Manche sogar noch mehr. Tieflader, Transportflugzeuge und Cargoschiffe verbrauchen fossilen Treibstoff in kaum vorstellbaren Größenordnungen.

Auch in der Luft sorgt schon allein der militärische Übungsbetrieb für Umweltschäden. Der Kampfjet Tornado braucht zwischen 1.800 und 6.000 Kilogramm Kerosin pro Flugstunde und der Eurofighter durchschnittlich 3.500 Kilogramm. Für diejenigen, die das umrechnen wollen: 1.000 kg Kerosin verursachen mehr als drei Tonnen CO₂-Emissionen. Das stärkste bekannte Treibhausgas überhaupt, Schwefelhexafluorid (SF₆) wird für den Betrieb der AWACS-Aufklärungsflugzeuge verwendet.

Selbst dort, wo das Militär abzieht – egal, ob nach Kriegen oder nach sonstiger militärischer Nutzung –, bleiben tödliche Altlasten zurück: Lösungsmittel, explosive Munitionsreste, abgereichertes Uran, Spezialtreibstoffe und andere giftige Chemikalien. All das verbleibt über Jahrzehnte, manches auch für die Ewigkeit, in der Umwelt, schädigt Ökosysteme und beeinträchtigt die Lebensqualität und die Gesundheit der dort lebenden Menschen.

Wenn das Militär so klimaschädlich ist, dann gibt es doch sicher Zielvorgaben, auch diese Verschmutzung zukünftig drastisch zu reduzieren, oder? Leider Fehlanzeige.

Das Kyoto-Abkommen lässt bei seinen Vorgaben das Militär außen vor.

Doch ohne eine Einbeziehung des Militärs in die Klimaziele wird es weder möglich sein, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen noch die nötige Umstellung der Produktion im zivilen Bereich zu finanzieren.

Zurück zum Ausgangspunkt der globalen Bedrohung durch ein kleines Virus. Zynisch und opportunistisch nutzen gerade sogenannte Sicherheitspolitiker die Situation, um politische Maßnahmen umzusetzen, die unter normalen Umständen massiven Widerstand auslösen würden. Als Friedensbewe-

gung müssen wir deswegen sehr wachsam sein.

Es schafft keine Sicherheit, wenn die Bundeswehr in Deutschland die Polizei verstärkt. Es schafft aber Sicherheit, wenn die Bundeswehr ihre Vorräte an Schutzkleidung zivilen Stellen übergibt. Wenn die Bundeswehr endlich aus dem Ausland abzieht, wird noch zusätzliches Sanitätsmaterial frei. Zukünftig muss die zivile Vorsorge gestärkt werden – nicht die militärische.

Es schafft keine Sicherheit, wenn Demonstrationen verboten werden, obwohl sie sich an Gesundheitsauflagen halten. Selbst Einzelpersonen mit einem Schild wurden in den letzten Ta-

gen von Polizisten festgesetzt. Je tiefer die Einschnitte in die Grundrechte von Menschen sind, desto wichtiger ist eine demokratische Kontrolle von politischen Entscheidungen.

Es schafft keine Sicherheit, wenn Militärmanöver zu den letzten Menschenansammlungen gehören, die aufgelöst werden. Warum hat es so lange gedauert, bis das Großmanöver Defender 2020 gestoppt wurde?

Es schafft keine Sicherheit, wenn Atomwaffen aus Büchel „modernisiert“ und über den Atlantik hin- und hertransportiert werden. Sicherheit gibt es nur, wenn atomar abgerüstet wird – und zwar vollständig. Als ersten Schritt

muss die Bundesregierung dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten.

Es schafft keine Sicherheit, wenn die NATO-Staaten mindestens 2 Prozent ihres BIPs fürs Militär ausgeben. Wir können aber mehr Sicherheit bekommen, wenn es Mindestvereinbarungen für die Ausgaben beim Klimaschutz und der Gesundheitsversorgung gibt.

Das Gebot der Stunde heißt: Gesundheit schützen. Militär abrüsten und Klimawandel stoppen. Global und hier vor Ort.

Blockkonfrontation war gestern. Solidarität und Entspannung sind die Zukunft.

Corona und die Nebenwirkungen

*Der Kapitalismus ist der Wirt, COVID-19 nur (s)ein Gast.
von Wolf Wetzel*

[...] Wahrscheinlich geht es vielen so: Man blickt nicht mehr durch, je mehr Meinungen, Standpunkte, Blickwinkel dazukommen. Vor lauter Wald sieht man überall nur noch Bäume und verliert den Überblick ... und den (roten) Faden. Nicht wenige steigen aus, wollen nichts mehr hören, sind aber auch der „Streitkultur“, dem aneinander vorbeireden überdrüssig. [...]

Es gibt die Meinung, dass Corona, das Virus kein „Zivilisationsprodukt“ (aus gewaltiger Verdichtung von Lebensräumen und fast unfassbarer Mobilität) ist, sondern ein Produkt militärischer Kriegsführung. Diesem Gedanken ohne Absperrgitter zu folgen ist wichtig, um ihn gegebenenfalls auch für unwahrscheinlich zu halten. Erinnert sei zum Beispiel an das in den USA aufgetauchte Gift „Anthrax“, das eine berechtigte Diskussion ausgelöst hat, ob es als „biologische Waffe“ gezüchtet bzw. eingesetzt wird.

Die Nutzung eines solchen Virus setzt jedoch voraus, dass man COVID-19 als Waffe gezielt und kontrolliert einsetzen kann. Genau das ist bei Corona nicht der Fall: Das Corona-Virus hält sich weder an eine (gewünschte) Hautfarbe, noch an ein Freund-Freund-Schema, noch an nationale Grenzen und gesellschaftliche Klassen.

Gerade weil man Corona weder steuern, noch kontrollieren kann, haben jetzt auch jene Angst, die ansonsten gewohnt sind, anderen Angst zu machen, von deren Angst zu leben. Corona macht nicht vor systemrelevanten Sektoren, Regierungsvierteln und Gated Communities Halt. Nicht die Kontrolle, sondern die Unkontrollierbarkeit dieses Virus erklärt die Bereitschaft zu Milliarden-Verluste (in der Wirtschaft) und Milliarden-Hilfen (vom Staat) eher, als den aus dem Nichts kommende Pathos, Menschenleben zu retten.

Es gibt eine heftige und hitzige Diskussion darüber, wie gefährlich das Virus COVID-19 wirklich und ganz objektiv ist. Das ähnelt der Frage: Wie viele Menschen werden bei einem Abwurf einer Atombombe sterben – wenn man eine Atombombe zum ersten Mal über einer Stadt abwirft.

Es ist nicht das Wissen über COVID-19, das die Debatte bestimmt, sondern das Unwissen, die recht schwer auszuhaltende Ungewissheit. Umkehrt gibt es sehr viel Wissen, was an einer Pandemie dranhängt, was man mit ihr ein- und durchschleust. Mit Angst kann man regieren, kann man Geschäfte machen. Man kann sich im Krieg wähnen, wie der französische Staatspräsident Macron. Man kann Menschen auf etwas „einstimmen“, was sie ansonsten nie mitmachen würden.

Es wäre also sehr hilfreich, wenn sich alle diese Unsicherheit und Ungewissheit eingestehen. Dann bestände die gemeinsame Aufgabe darin, die sich jeweils gegenüberstehenden Positionen an ihren jeweils besten Kernpunkten zu messen.

Wer also das Virus für relativ ungefährlich hält, ist kein Verschwörungstheoretiker und wer das Virus für sehr gefährlich hält, ist kein Merkel-Vasall. [...]

Selbst wenn mit den jetzt ergriffenen Maßnahmen „nur“ zehntausend Menschen gerettet werden, wenn durch dieses Virus „nur“ ein paar Tausend Menschen in Deutschland sterben, dann ist es doch umso begrüßenswerter, wenn man dafür alles getan hat, wenn Menschenleben ausnahmsweise einmal mehr zählen, als das Bruttosozialprodukt (BSP), die Performance von DAX-Unternehmen, die Profite der Systemrelevanten. Was ist daran schlimm?

Wenn es diesen außergewöhnlichen Fall gibt, dann liegt das nicht daran, dass unsere Regierungen jetzt das Menschenleben am erste Stelle gesetzt haben. Im Kampf gegen die Pandemie geht es nicht um Menschenleben, sondern um den Schutz der bestehenden Ordnung, die man durchaus als Herrschaft verstehen kann.

Wenn (flüchtende) Menschen im Mittelmeer ertrinken, dann retten die Regierungen sie nicht. Im Gegenteil: man tut alles, damit sie ertrinken. Denn ihr bewusst in Kauf genommener Tod ist kein Drama, sondern Sinn einer Abschreckung, Menschen davon abzuhalten, aus Lebensverhältnissen zu fliehen, die jene mitverursacht haben, die sie jetzt ertrinken lassen. [...]

Quelle: Nachdenkseiten.de – 6.5.2020

Herrschaftstechnik des Neoliberalismus: Angsterzeugung

Rainer Mausfeld: *Angst und Macht - Herrschaftstechniken der Angsterzeugung in kapitalistischen Demokratien*
Westend-Verlag, ISBN 978-3-86489-281-3, 2. Auflage 2019, 124 Seiten, € 14,00



Rainer Mausfeld hat mit seinen zahlreichen Vorträgen in den letzten Jahren zusammen mit den Klickzahlen von Videoaufzeichnungen auf YouTube Hunderttausende Menschen erreicht. 2018 wurde sein Vortragsmaterial in dem Buch „Warum schweigen die Lämmer? - Wie Elitendemokratie und Neoliberalismus unsere Gesellschaft und unsere Lebensgrundlagen zerstören“ auch in gedruckter Form publiziert. Auf 304 Seiten wird darin dargestellt, mit welchen Mechanismen der Neoliberalismus seine Macht gefestigt hat und wie dessen Ideologie die Bevölkerung manipuliert. Bereits 2019 folgte dann das Buch „Angst und Macht“, von dem hier die Rede sein soll. Auf relativ knappen 124 Seiten – mit einigen Einstreuungen aus seinem ersten Buch – wird nunmehr von ihm die bereits dargestellte ideologische Indoktrination vertiefend behandelt. Die systematische Erzeugung gesellschaftlicher Ängste spielt dabei eine besondere Rolle. So heißt es im Text:

„Macht und Angst gehören in der politisch-gesellschaftlichen Welt eng zusammen. Macht bedeutet das Vermögen, seine Interessen gegen andere durchsetzen zu können und andere dem eigenen Willen zu unterwerfen. [...] Macht löst bei den ihr Unterworfenen häufig Gefühle aus, von der Macht überwältigt und ihr gegenüber

ohnmächtig zu sein. Macht erzeugt also Angst. Da Angst selbst wiederum Macht über die Geängstigten ausübt, haben diejenigen, die es verstehen, Angst zu erzeugen, eine sehr wirkungsvolle Methode, auf diese Weise ihre Macht zu stabilisieren und zu erweitern“.

Auch wenn Rainer Mausfeld dieses auf kapitalistische Demokratien bezieht, so greift er doch auch auf Ursprünge im antiken Griechenland zurück, wo mit den ersten Formen der Demokratie lediglich eine Einhegung von Macht erfolgte, um basierend auf egalitären Grundprinzipien Herrschaft zu vergesellschaften. Auch in der jüngeren Geschichte ist Demokratie danach nichts anderes, als mit dem Versprechen von Zugeständnissen der Eliten eine Abwägung von Vor- und Nachteilen: Die potenziellen Kosten von Repression können höher sein als die der Demokratie, welche zugleich als eine vergleichsweise kostengünstige Form der Revolutionsprophylaxe anzusehen ist. Zugleich bietet die Demokratie damit Prozeduren, um gewalttätige Konflikte zwischen Elitengruppierungen mit unterschiedlichen Interessen zu vermeiden.

Im Abschnitt über die „Entformalisierung des Rechts“ behandelt der Autor das in den letzten Jahren vor allem mittels Polizeiaufgabengesetzen in den Bundesländern um sich greifende Gesinnungsstrafrecht mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie den des „Gefährders“. Noch gesteigert wird dieses mit Diskussionen zur Einführung eines „Feindstrafrechts“.

Besonders wirksam ist Angsterzeugung durch die propagandistische Darstellung einer vorgeblichen Bedrohung, wobei der Autor auf zahlreiche historische und aktuelle Beispiele verweisen kann. Dieses betrifft vor allem die in jeder Bevölkerung vorhandenen Widerstände gegen einen Angriffskrieg. Dazu wird eine große Gefahr X deklariert, der die Bevölkerung durch einen „Kampf gegen X“ entschlossen entgegen treten müsse. X kann dabei

so ziemlich alles sein, was sich irgendwie zur Angsterzeugung nutzen lässt. X kann also stehen für „Kommunismus“, Migranten, Terrorismus oder Fake News. Ganz aktuell ließe sich seine Aufzählung naheliegendermaßen ergänzen: Corona-Virus.

Beispielhaft erläutert wird dieses durch den „Kampf gegen den Terror“ in den USA, der keineswegs erst 2001 etabliert wurde, sondern von dem Autor als konstitutiver Teil der Geschichte der USA dargestellt wird. Wichtigste Etappen waren dabei antikommunistische Hetzkampagnen Anfang der 20er Jahre und in einer zweiten Periode zwischen 1947 und 1957 als die sogenannte McCarthy-Ära.

Im letzten Teil geht der Autor noch mal vertiefend auf den Neoliberalismus ein, als Ergänzung seines Buches „Warum schweigen die Lämmer?“. Damit wird von ihm dargestellt, warum der Neoliberalismus auf Angsterzeugung angewiesen ist. Neoliberalismus heißt, dass ideologische Fiktionen über „freie Märkte“ nicht mit der Realität in Einklang zu bringen sind:

„Dem neoliberalen Projekt ging es also tatsächlich gerade nicht darum, Märkte zu schaffen, die sich selbst regulieren, Grenzen zwischen den Staaten abzuschaffen oder die Macht von Nationalstaaten zu reduzieren. Es ging und geht vielmehr darum, Nationalstaaten – unter ideologischen Schlagwörtern wie Globalisierung, Flexibilisierung und Deregulierung – so umzubauen, dass dadurch geeignete institutionelle Rahmenbedingungen für einen globalen Konzern- und Finanzkapitalismus geschaffen werden und zugleich der globale Kapitalismus gegen jede Form demokratischer Bedrohungen geschützt wird.“

Fazit: Rainer Mausfeld ist auch für Friedensbewegte ein Muss, um heutige Machtverhältnisse zu verstehen, die auch zu kriegesischen Konflikten führen. Das kann über seine Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, aber auch die Verschriftlichung seiner prägnanten Aussagen erfolgen.

Karl-Heinz Peil